

Beihilfe, Therapie gegen Allergie, Probebeamte

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Januar 2020 18:00

Zitat von BalianB79

Eine Rückfrage bei der Beihilfe ergab, dass die Arznei beihilfefähig ist, eine entsprechende Therapie aber wegen möglicher gesundheitlicher Eignung in der Probezeit idealerweise vom Probebeamten selbst getragen werden sollte.

Wer erzählt denn so einen Unfug?